

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

Einstieg in die Agrarreform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1984) : Einstieg in die Agrarreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 4, pp. 156-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135905>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Eckart Scharrer

Einstieg in die Agrarreform

Knapp zwei Wochen nach dem gescheiterten EG-Gipfel kamen die Landwirtschaftsminister der Gemeinschaft doch noch zu einem Verhandlungserfolg und räumten damit eines der beiden noch bestehenden Hindernisse gegen die Verabschiedung des vor einem Jahr in Stuttgart geschnürten Gesamtpakets aus dem Wege. Wie alle „Erfolge“ der Gemeinsamen Agrarpolitik ist auch dieser nicht kostenlos für den Steuerzahler: Zu den 16,5 Mrd. ECU (37 Mrd. DM), die im EG-Budget für das kommende Agrarjahr bereits veranschlagt sind, werden mindestens 200 Mill. ECU, vielleicht aber auch 2 Mrd. ECU oder mehr, hinzukommen, die nach Lage der Dinge von den Mitgliedstaaten durch eine Sonderumlage aufgebracht werden müssen. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus bereit erklärt, den deutschen Landwirten durch eine Manipulation der Mehrwertsteuer den 1,8-Mrd.-DM-Schaden zu ersetzen, der ihnen durch den Wegfall des

„positiven“ Grenzausgleichs entsteht – eine ökonomisch durch nichts zu begründende Großzügigkeit. Trotz dieser beträchtlichen Schönheitsfehler bedeutet das Maßnahmenbündel in mancherlei Hinsicht eine Wende gegenüber der seit zwanzig Jahren praktizierten, anti-ökonomischen Agrarpolitik.

Wichtigstes Ergebnis ist die Festsetzung einer Mengengrenzung für die Inanspruchnahme der Garantiepreise bei Milch und einer Reihe weiterer Produkte. Eine wirksame Mengengrenzung hatte es bisher nur bei Zuckerrüben gegeben; die Schwelle bei Getreide hatte, da zu hoch angesetzt, nicht gegriffen. Der Schritt, durch den die Milchproduktion der Gemeinschaft um etwa 4 %, in den traditionellen Erzeugerländern sogar noch mehr, gesenkt werden dürfte, bedeutet einen drastischen Eingriff in den „Besitzstand“ der Milchproduzenten. Dies muß anerkannt werden, auch wenn die Garantiemenge noch immer viel zu hoch ist: Sie liegt um 14 % über dem Verbrauch in der Gemeinschaft

Der Abschied von dem Prinzip einer unbeschränkten Absatzgarantie zu steigenden, über dem Weltmarkt liegenden Preisen war längst überfällig, und man kann nur hoffen, daß er endgültig ist. Dieses Prinzip hatte der Gemeinschaft eine beispiellose Überproduktion von Agrargütern und zugleich eine unverantwortliche Fehlleitung finanzieller und realer Ressourcen beschert und den Welthandel zu Lasten effizienterer ausländischer Erzeuger verzerrt. Die gewählte Kartell-Lösung ist freilich allenfalls ein Notbehelf. Sie schreibt traditionelle Produktionsstrukturen fest und diskriminiert letztlich leistungsfähige Betriebe zugunsten weniger rationell arbeitender Landwirte. Als Mindestvoraussetzung wäre daher die Schaffung eines gemeinschaftsweiten Marktes für den Quotenhandel zu fordern. Besser wären freilich

schrittweise Preissenkungen bis zur Realisierung eines echten Marktgleichgewichts, wobei dem sozialpolitischen Anliegen der Agrarpolitik durch gezielte Einkommensbeihilfen Rechnung getragen werden könnte.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist mit den diesjährigen Preisbeschlüssen getan worden. Sie sehen durchschnittliche Preissenkungen von 0,5 % gerechnet in ECU und Preisanhebungen von nur 3,2 % in nationalen Währungen – bei einer erwarteten Inflationsrate von 5,2 % – vor. Allerdings wird sich die „grüne“ ECU künftig zur Vermeidung neuer positiver Grenzausgleichsbeträge an der Wertentwicklung der stärksten Währung, d. h. der D-Mark, orientieren. In ECU festgesetzte Agrarpreise ziehen damit künftig im Zeitablauf stärkere nationale Preisanhebungen nach sich als bisher. Dies erfordert eine besondere Preisdisziplin, die aufzubringen den Agrarministern schwerfallen dürfte, wenn erst einmal – nach der vorgesehenen Erhöhung der Eigeneinnahmen der Gemeinschaft auf 1,4 % der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage – die Budgetbremse entfallen ist. Inwieweit der eher „weiche“ Beschluß des Europäischen Rates, die Agrarausgaben künftig, gemessen an den Gesamtausgaben der Gemeinschaft, nur noch unterdurchschnittlich wachsen zu lassen, diese Bremse zu ersetzen vermag, muß sich erst noch zeigen.

Eine Budgetreform, bei der die Lasten der Gemeinschaftsfinanzierung auf mehr Schultern als bisher verteilt werden, erscheint deshalb nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch geboten. Die bisherige Finanzierungsstruktur, bei der zwei Mitgliedstaaten einen „Finanzausgleich“ an die übrigen acht leisten, muß zum „moral hazard“ verführen. Nach den Agrarministern sind daher jetzt die Finanzminister am Zuge.